

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Claus Seebeck und Katharina Jensen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Ist die Zukunft der deutschen Hochseefischerei gesichert?

Anfrage der Abgeordneten Claus Seebeck und Katharina Jensen (CDU), eingegangen am
03.01.2023 - Drs. 19/244
an die Staatskanzlei übersandt am 04.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 18.01.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Fischfanggründe vor den Küsten des Vereinigten Königreichs und Norwegens sind ausweislich der amtlichen Statistik zur Fischerei des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) von existenzieller Bedeutung für die deutsche Hochseefischerei. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wurden Verhandlungen notwendig, um die Fangrechte neu zu verteilen. Der *Nordsee-Zeitung* vom 15.12.2022 war zu entnehmen, dass die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich vor einem erfolgreichen Abschluss stehen, während sich die Verhandlungen mit Norwegen weiterhin als schwierig gestalten. Für die Unternehmen der deutschen Hochseefischerei, deren Beschäftigte sowie ihre Abnehmer im In- und Ausland resultiert daraus - wie der Presseberichterstattung zu entnehmen ist - ein weiterhin hohes Maß an Planungsunsicherheit.

1. Wie schätzt die Landesregierung den weiteren Zeitbedarf für die Verhandlungen der Europäischen Union mit Norwegen ein?

Nach dem Kenntnisstand der Landesregierung sind die bilateralen Verhandlungen zwischen der EU und Norwegen noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung hat kein Verhandlungsmandat bezüglich der Ausgestaltung der wechselseitigen Nutzung der Fischereiressourcen.

Es wird auf eine Zuständigkeit des Bundes verwiesen.

2. Erwartet die Landesregierung ein für die deutsche Hochseefischerei sowie deren Beschäftigte und Abnehmer akzeptables Verhandlungsergebnis?

Der Landesregierung liegen keine weitergehenden Informationen über den Stand der bilateralen Verhandlungen zwischen der EU und Norwegen vor.

Es wird auf eine Zuständigkeit des Bundes verwiesen.

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung für den Fall ergreifen, dass die Europäische Union in absehbarer Zeit kein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis mit Norwegen erzielen wird?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen.

Die Niedersächsische Fischereiverwaltung nutzt trotz der beim Bund liegenden Zuständigkeit die im Rahmen ihrer täglichen Arbeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (u. a. Austausch mit Bund), um die bisherigen Zugangsrechte für Deutschland und Niedersachsen zu sichern. So hat das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuletzt im Rahmen der Anhörung gemäß § 3 Seefischereigesetz über die Verteilung und Verwaltung der Fangquoten im Jahr 2023 auf die Bedeutung der Sicherstellung der Zugangsrechte für die große Hochseefischerei und Niedersachsen hingewiesen. Es wird geprüft, ob und in welcher Weise Kommunikationswege Richtung Bund ausgebaut werden können.

(Verteilt am 19.01.2023)